

Aktionsplan zur
 Umsetzung der
 UN-Behindertenrechts-
 konvention im
 BBW Leipzig

Für eine gleichberech-
 tigte Teilhabe in der
 beruflichen Bildung

Zeitraum
 2016 bis 2020

Im Verbund der
Diakonie 



Ein Unternehmen der

BBW
 LEIPZIG
 GRUPPE

Inhalt

Begrüßung

Tobias Schmidt Seite 5

Grußwort

Stephan Pöhler Seite 6

Vorwort

Dinah Radtke Seite 8

Dr. Ronny Valdorf Seite 10

UN-BRK

Was ist die UN-BRK? Seite 12

Wichtige Begriffe Seite 13

Entstehung

Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft. Seite 15

Was sind Aktionspläne? Seite 16

Der Aktionsplan des BBW Leipzig. Seite 17

Warum braucht das BBW Leipzig einen Aktionsplan? . . . Seite 18

Was will der Aktionsplan des BBW Leipzig? Seite 19

Maßnahmen und Ziele

Die Handlungsfelder im Überblick Seite 20

Handlungsfeld A - Rahmenbedingungen Seite 22

Handlungsfeld B - Beteiligung. Seite 24

Handlungsfeld C - Information und Kommunikation Seite 26

Anhang

Bestätigter Aktionsplan Seite 28

Weitere Informationen

Links und Literatur Seite 33

Impressum Seite 34

Ausbildung im Fachbereich Zahntechnik



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen unseren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorstellen. Wo haben wir im BBW Barrieren gefunden? Wo entstehen aus unserer Sicht Nachteile? Wo gilt nicht gleiches Recht für alle? Vieles haben wir im Aktionsplan aufgeschrieben und wollen wir in den nächsten drei Jahren umsetzen. Doch damit ist die Arbeit für uns nicht beendet. **Der Aktionsplan soll der Start für einen dauernden Prozess sein, für einen Richtungswechsel.**

Als Berufsbildungswerk wollen wir Chancengleichheit in der Bildung herstellen und erfolgreiche Berufsausbildungen ermöglichen. Dabei sind Beteiligung und Selbstbestimmung sehr wichtig: Das gilt für die betrieblichen Ausbildungen genauso wie für die Stärkung des persönlichen Budgets.

Junge Menschen mit Hör- oder Sprach-Beeinträchtigungen können mit diesen Grundlagen in ihre Zukunft gehen. Eine Zukunft als ausgebildete Fachkraft, mit Freude an Beteiligung und einem selbstbestimmten Leben.

Damit Inklusion gelingt.

Tobias Schmidt



Tobias Schmidt
Hauptgeschäftsführer
BBW-Leipzig-Gruppe

§ „Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen“, ist ein Ziel aus dem Artikel 24 (1) c) der UN-BRK.

„Wen ich achte – den fordere ich“

Dieser Gedanke bewegt mich, wenn ich an meine vielen Besuche im Berufsbildungswerk in Leipzig denke. **Im BBW werden die Mitarbeiter und Auszubildenden geachtet – aber auch gefordert.**

Das Vermitteln von Wissen und Können sowie von Fertigkeiten und Fähigkeiten – das kommt in der Ausbildung junger Menschen am Leipziger BBW beispielhaft zusammen. Dabei ist das BBW kein geschlossenes System. Im Gegenteil: Transparenz, fließende Übergänge und Praxis-Nähe ergänzen sich. So stelle ich mir Inklusion für die berufliche Bildung von Jugendlichen mit Behinderungen vor: nicht lebensfremd, sondern lebensbejahend. **Es ist für mich eine logische Konsequenz, dass am BBW Leipzig ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet wird.** Das ist beispielgebend für viele Einrichtungen in Sachsen. Die Landesregierung erstellt gerade den Sächsischen Landesaktionsplan, und auch einige Kommunen und Landkreise arbeiten an Aktionsplänen.

Das Ziel der Aktionspläne soll lebendig werden! **Dafür müssen wir eine Gesellschaft entwickeln, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam leben, lernen, wohnen, arbeiten – kurz: inklusiv leben.** Dazu brauchen wir die Gedanken, Einblicke und Aktivitäten von denen, die das Leben vor Ort gestalten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass der Aktionsplan dabei hilft,

- den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Information, Kommunikation und Arbeit weiter zu verbessern,
- die eigenen Konzepte und Rahmenbedingungen immer wieder zu hinterfragen,
- die jungen Menschen im Zentrum und als Ausgangspunkt aller Überlegungen zu sehen.

Ich wünsche dem BBW bestes Gelingen. Sie können sicher sein, dass ich Ihren Weg gern und aufmerksam verfolgen werde.

Vielen Dank für Ihr großartiges Engagement!



Stephan Pöhler



Stephan Pöhler
Beauftragter der Sächsischen
Staatsregierung für die
Belange von Menschen mit
Behinderungen



Ausbildung im Fachbereich Holz

Der Fachbereich Holz ist einer von insgesamt 11 Fachbereichen. Im BBW werden über 450 Jugendliche in circa 30 anerkannten Berufen ausgebildet.

Menschen mit Behinderung stark machen

Dinah Radtke war stellvertretende Vorsitzende von „Disabled People's International“. Ihr Verantwortungsbereich: Menschenrechte. Im Dachverband „Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.“ ist sie zuständig für internationale Angelegenheiten.



Dinah Radtke

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen ist ein Werkzeug des „Empowerment“. Sie ist sehr wichtig, damit sich die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung weltweit verbessern. Warum ist die BRK wichtig? Ein Beispiel: **Die BRK ist die erste rechtlich bindende Menschenrechts-Vereinbarung für Menschen mit Behinderung.** Mit der BRK wird Behinderung als Menschenrechts-Thema anerkannt – das gab es vorher nicht. In Deutschland gilt die BRK seit 2009.

Das bedeutet, Deutschland hat sich verpflichtet:

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu sichern,
- Benachteiligungen zu verhindern,
- die Vorgaben der BRK zu erfüllen, z. B. durch neue Gesetze, Verwaltungs- und andere Maßnahmen.

Die BRK will keine „Spezialrechte“ für Menschen mit Behinderungen. Die BRK will, dass die weltweit anerkannten Menschenrechte auch für Frauen und Männer mit Behinderungen gelten und dass sie in allen Lebensbereichen geschützt sind. Bei der Umsetzung muss beachtet werden: **„Nichts über uns ohne uns!“** Der Leitsatz der Behindertenrechts-Bewegung bedeutet: Menschen mit Behinderungen sprechen für sich selbst und entscheiden für sich selbst.

Wichtige Ziele der BRK sind Nicht-Diskriminierung, also volle Bürgerrechte für Frauen und Männer mit Behinderung, Inklusion und Barrierefreiheit.

Ein wichtiger Begriff der BRK ist die Inklusion als Menschenrecht. Menschen mit Behinderung müssen sich nicht mehr integrieren und anpassen, sondern: **Alles muss so eingerichtet sein, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können**, egal wie unterschiedlich sie sind.

„Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist ein Menschenrechtsinstrument. Sie gibt uns die Möglichkeit, unser Recht auf Inklusion, Diskriminierungs-Freiheit und Selbstbestimmung durchzusetzen.“

Für die gleichberechtigte Teilhabe müssen Barrieren und ausgrenzende Strukturen beseitigt werden. Barrierefreiheit ermöglicht den Zugang zu Orten und Gebäuden, zu Transportmitteln, Informationen, Kommunikation und Technologien. Auch „angemessene Vorkehrungen“ sind wichtig, denn damit werden Barrieren beseitigt, die nur Einzelne behindern. Im deutschen Recht gibt es aber bislang nur wenig „angemessene Vorkehrungen“ und ausreichende Gesetze zur Barrierefreiheit.

Die alte Behinderten-Politik der Defizite und der bevormundenden Fürsorge und auch das medizinische Modell werden jetzt durch eine menschenrechtliche Politik ersetzt. Das Ziel ist gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe. Das ist eine entscheidende Veränderung! **Der Blick auf Behinderung hat sich verändert und ein gesellschaftlicher Wandel hat begonnen.** In der BRK wird Behinderung ganz anders beschrieben als früher. Man geht davon aus, dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiter entwickelt. **Behinderung entsteht demnach aus einer Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.** Diese Barrieren verhindern eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der BRK macht auf allen Ebenen der Gesellschaft Druck: Die Inklusion von Menschen mit Behinderung muss besser werden! Die Wirkung sieht man auch in einzelnen Institutionen. So hat z. B. das BBW Leipzig schon einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet. Die Ergebnisse finden Sie in dieser Broschüre.

Dinah Radtke

Dinah Radtke

Veränderung gemeinsam gestalten!

Dr. Ronny Valdorf ist Beauftragter für die Umsetzung des Aktionsplans im BBW Leipzig. Er sagt: „Wir können nur dann Lebensräume gemeinsam gestalten, wenn wir die Wichtigkeit der Menschenwürde für alle verstehen. Wir müssen Bedingungen schaffen, die zur Vielfalt der Menschen passen.“ In seinem Text geht es um die Bedeutung der Menschenrechte und das diakonische Profil des BBW Leipzig.



Dr. Ronny Valdorf

In der Bibel ist der Mensch ein Geschöpf Gottes; er ist nach Gottes Bild gemacht. Das bedeutet: Der Mensch hat Zugang zu den göttlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Wir können unsere Lebenswirklichkeit gestalten, denn unsere Welt – unsere Gesellschaft – ist nicht schicksalhaft und unveränderbar. Dabei sind wir Menschen Teil eines Beziehungsgeflechts mit anderen Geschöpfen. **Wir sind ein Teil der Schöpfung, die bunt ist und zu der ganz unterschiedliche Arten von Leben und Sein gehören.** Daraus folgt, dass Menschen mit Behinderungen keine „Defekte“ des Lebens sind, sondern rechtmäßige, aus sich selbst heraus wertvolle Spielarten des Lebens. Wir alle haben die Aufgabe, die Schöpfung zu behüten und zu bewahren.

In der Bibel steht auch, dass der Mensch nur in Gemeinschaft gottebenbildlich ist (1. Mose 1,27), also nur in Gemeinschaft Zugang zu den göttlichen Gestaltungsmöglichkeiten hat. Das passt zu unserer Erfahrung: **Nur wenn wir gemeinsam handeln, können wir die Welt heilsam verändern.** Das bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam die Welt gestalten sollen, zu unser aller Wohl.

Durch die Gottebenbildlichkeit rückt der Mensch nah an Gott heran. Das Bilderverbot (2. Mose 20,4–6) ist eigentlich auf Gott bezogen. Ein wichtiges Anliegen des Bilderverbots ist es zu sagen: Glaube nicht, dass man Gott – das Göttliche – mit menschlichen Kategorien und Beschreibungen wirklich verstehen kann. Vielleicht ist das Bilderverbot auch für den gottebenbildlichen Menschen hilfreich?

§ Es geht darum, „das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“
UN-BRK, Artikel 8 (1) c)

Das Bilderverbot warnt uns: Macht eure Gottes-Bilder nicht zu fest und zu starr. Gott ist ein Rätsel, ein Mysterium, immer wieder überraschend. Das Gleiche sollte für unsere Menschen-Bilder gelten: **Wer immer schon vorher weiß, was Behinderte können oder nicht können, was sie brauchen oder nicht brauchen – der ist auf dem falschen Weg.** Im Gegenteil: Wenn Dinge geschehen, die wir uns bisher nicht vorstellen konnten, dann wollen wir gerne staunen.

Nach christlichem Verständnis entsteht die Würde eines Menschen aus seiner Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit. Das bedeutet auch: **Man kann den Wert eines Menschen nicht an seiner ökonomischen Nützlichkeit bemessen.** In unserer immer stärker ökonomisierten Welt ist das ein sehr wichtiger Gedanke.

Biblische Texte erzählen immer wieder: Gott ist vor allem für die Schwachen und Unauffälligen da. Er ist da für diejenigen, die gesellschaftlich an den Rand gedrängt werden und deren Bedürfnisse niemand bemerkt. Für dieses Da-Sein hat Gott nur unsere Hände, wie es die Theologin Dorothee Sölle sehr treffend formuliert hat.

Der Gedanke von der Zuwendung Gottes zu den Menschen ist die Basis für die Arbeit am BBW. Wir dürfen – müssen! – mitwirken, wenn die Zuwendung Gottes erfahrbar werden soll. **Die Zuwendung zu Menschen, die gesellschaftliche Unterstützung brauchen, ist keine Frage von Barmherzigkeit oder Mitgefühl. Sie ist eine Frage der Gerechtigkeit.** In diesem Sinne: Wir sind keine barmherzigen Samariter. Wir sind Anwälte für die Belange von Menschen, denen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oft den Zugang zu Gerechtigkeit versperren.

Ronny Valdorf
Dr. Ronny Valdorf

Was ist die UN-BRK?

UN-BRK ist die Abkürzung für das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die UN-BRK wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. 160 Staaten haben die UN-BRK anerkannt.



Die UN-BRK basiert auf den allgemeinen Menschenrechten. Sie soll erreichen, dass die Menschenrechte auch für die etwa 650 Millionen Menschen mit Behinderungen gelten. Das sind 10 Prozent der Weltbevölkerung! Viele Menschen mit Behinderung hoffen, dass sich durch die UN-BRK ihre Lebenssituation verbessert und mehr Gleichberechtigung erreicht wird.

§ Die UN-BRK besagt, dass
 „... alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind ...“
 UN-BRK, Präambel c)

Wichtige Begriffe

Nicht-Diskriminierung

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt (diskriminiert) werden. Alle Menschen müssen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Teilhabe

Alle sind selbstverständliche und wichtige Teile der Gesellschaft. Die Unterschiedlichkeit der Menschen ist eine Chance und Bereicherung für die Gesellschaft.

Inklusion

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen. Nicht der einzelne Mensch ist behindert, sondern Barrieren behindern die Menschen.

Barrierefreiheit

Hindernisse müssen abgebaut werden, z. B. durch leichte Sprache oder einfache Sprache, Rollstuhlrampen, Gebärdensprach-Dolmetscher oder persönliche Assistenz.

Empowerment

Selbstständig und eigenverantwortlich über die eigenen Belange entscheiden. Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten wahrnehmen und nutzen.

§ Die UN-BRK besagt, dass
 „... Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss ...“
 UN-BRK, Präambel c)

Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft

Wie können wir ein selbstverständliches Miteinander erreichen?

In einer inklusiven Gesellschaft haben Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Chancen. Alle können ein selbstbestimmtes Leben führen und zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen.

Ein wichtiger Weg in die inklusive Gesellschaft führt über die Bildung. Die UN-BRK besagt, dass Menschen mit Behinderung Teil des allgemeinen Bildungssystems sein sollen. Aber es braucht auch Spezialschulen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Förderschwerpunkte des Berufsbildungswerks Leipzig sind Hören, Sprache und Lernen.

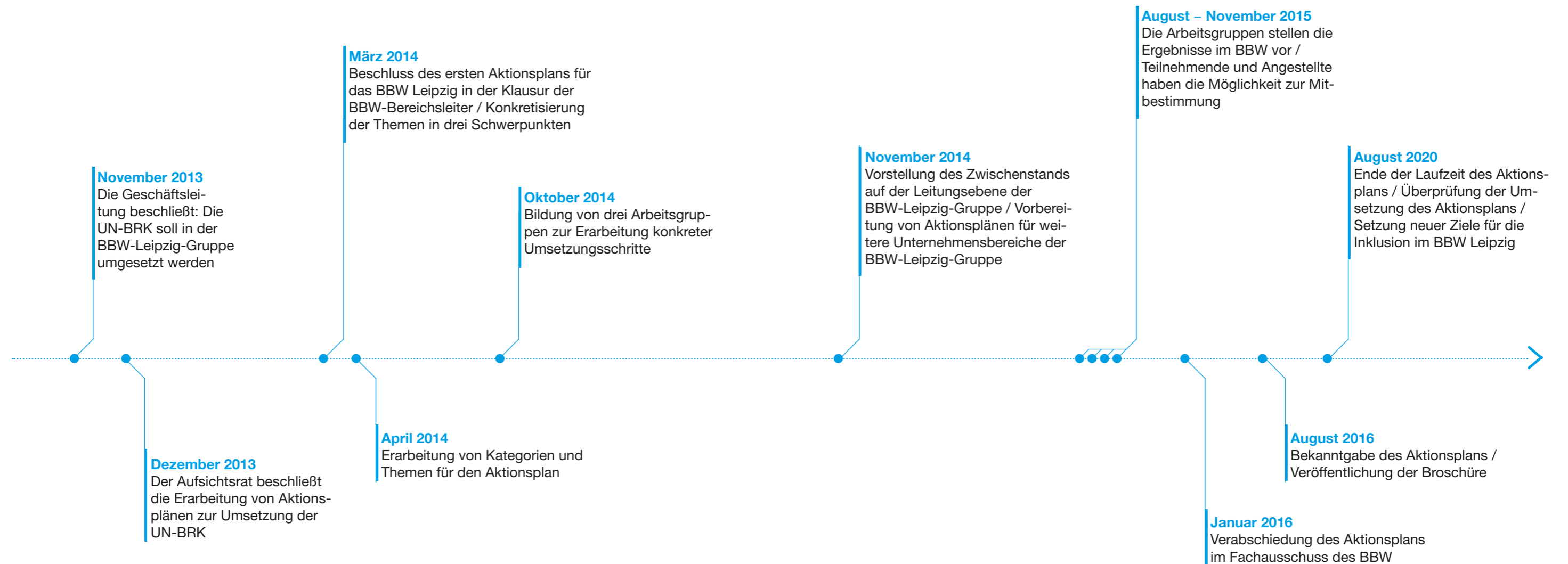
Durch die Förderung im BBW Leipzig haben die Auszubildenden bessere Chancen auf einen guten Berufsabschluss. Später können sie als ausgebildete Fachkräfte den Traum einer inklusiven Gesellschaft mit verwirklichen.

Was sind Aktionspläne?

Am 26. März 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft. Damit sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um einer inklusiven Gesellschaft Schritt für Schritt näher zu kommen. Nun müssen Länder, Gemeinden, Unternehmen und Bildungseinrichtungen die in der UN-BRK formulierten Menschenrechte verwirklichen. Das ist eine große Herausforderung. Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen helfen bei der Umsetzung der UN-BRK.

Der Aktionsplan des BBW Leipzig

Am 19.01.2016 wurde der Aktionsplan des BBW Leipzig verabschiedet. Der Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen, die bis zum Jahr 2020 am BBW Leipzig umgesetzt werden sollen.



Warum braucht das BBW Leipzig einen Aktionsplan?

Im BBW Leipzig werden schon heute viele Forderungen aus der UN-BRK umgesetzt. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung, Information, Kommunikation und Arbeit ist seit über 25 Jahren ein wichtiges Ziel des BBW. Doch viele Dinge lassen sich noch besser und im Sinne der UN-BRK gestalten.

In der intensiven Auseinandersetzung mit der UN-BRK hat das BBW Leipzig seine Konzepte und Rahmenbedingungen überprüft und neue Ziele gesetzt.

Besonders wichtig sind für das BBW Leipzig: Information und Kommunikation, Beteiligung und die entsprechenden Rahmenbedingungen. Der BBW-Aktionsplan soll aber nicht nur innerhalb des BBW wirken, sondern soll über das BBW hinaus Impulse in die Gesellschaft senden.



Blick auf das BBW Leipzig beim Jubiläumsfest und Tag der offenen Tür 2016

Was will der Aktionsplan des BBW Leipzig?

Für ein Umdenken aufschließen

die Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb des BBW fördern und den Blick auf Behinderung verändern

für eine Wertschätzung der Vielfalt werben

Menschen stark machen

dabei helfen, eigene Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und zu entwickeln

dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung besser in Entscheidungen eingebunden werden

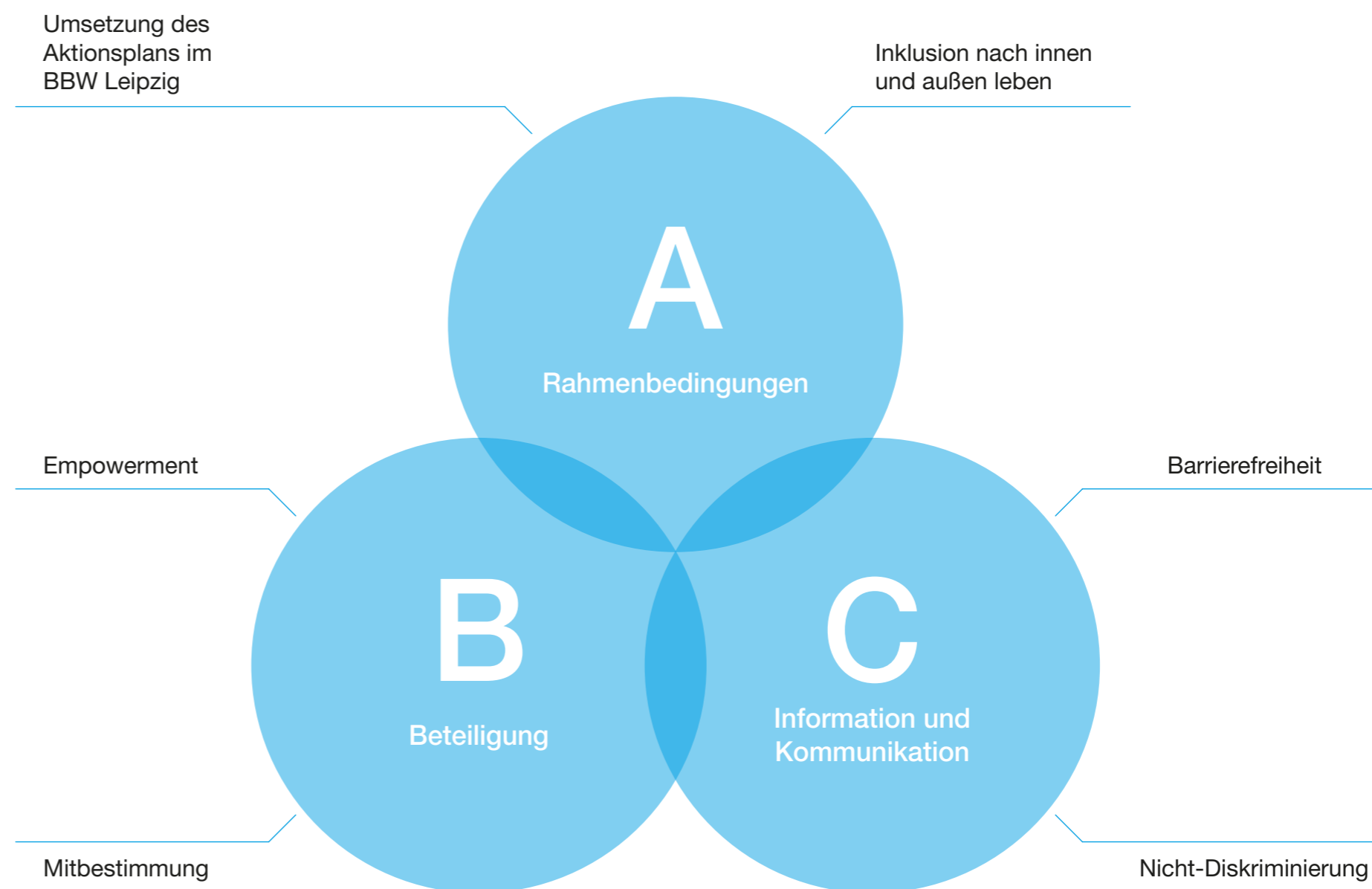
Strukturen schaffen

in denen Vielfalt Normalität ist und Barrieren erkannt und abgebaut werden

Die Handlungsfelder im Überblick

Der Aktionsplan wurde in drei Arbeitsgruppen erarbeitet. In allen Arbeitsgruppen waren BBW-Angestellte, Teilnehmende und externe Fachleute. Sie haben zusammengesessen und überlegt, wie man die UN-BRK am BBW Leipzig umsetzen kann. **Das Ergebnis sind drei Handlungsfelder mit je zwei Global-Zielen.**

Die Handlungsfelder entsprechen den Strukturen im BBW, sie gehören zu Leitungsebene, pädagogischer Konzeption und Praxis sowie Unternehmenskommunikation. Im Mittelpunkt des Aktionsplans stehen die einzelnen Maßnahmen. Sie sollen nicht nur für die Teilnehmenden und das Team Verbesserungen bringen – der Inklusionsgedanke soll auch nach außen wirksam werden.



Handlungsfeld A

Rahmenbedingungen

Umsetzung des Aktionsplans im BBW

Inklusion als Unternehmensziel und Selbstverständnis

- Die Umsetzung des Aktionsplans wird im Leitbild des BBW festgeschrieben
- Ein Inklusionsbeauftragter wird benannt
- Barrierefreiheit wird ein Merkmal in den Qualitätsstandards
- Der Notfallplan wird überarbeitet
- Menschen mit Behinderung werden aktiv als Mitarbeiter geworben
- In der Ausbildung wird die Arbeit an realen Aufträgen gefördert
- Die notwendigen technischen Voraussetzungen werden geschaffen
- Der Schallschutz wird verbessert und Störgeräusche werden verringert
- Die nötigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen werden bereitgestellt
- Die Umsetzung des Aktionsplans wird überprüft und bewertet

Inklusion nach innen und außen leben

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema Inklusion

- Regelmäßige und umfangreiche Information zum Thema Inklusion
- Aktionsplan und UN-BRK werden den Teilnehmenden und Mitarbeitern vermittelt
- Es gibt Fortbildungsangebote für Angestellte zum Thema Inklusion
- Bei der Inklusion in der beruflichen Bildung wird mit Firmen und Vereinen aus Leipzig und Umgebung zusammengearbeitet
- Es gibt öffentliche Veranstaltungen zur Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung



Die UN-BRK verlangt
 „... die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems ...“ UN-BRK, Artikel 8 (2) b)



Die AG Rahmenbedingungen

AG Rahmenbedingungen

Dr. Grit Franke (Moderation, BBW), Cornelia Lorenz-Beer (Berufsschule, BBW), Melanie Linsel (Logopädischer Fachdienst, BBW), Dr. Ulrich Hase (externer Experte), Miriam Kühnert (externe Expertin), Sascha Merath (Teilnehmer, BBW), Renée Zipfel (Teilnehmerin, BBW)

Handlungsfeld B

Beteiligung

Empowerment

Die Teilnehmenden kennen und nutzen ihre Rechte

- Die Teilnehmenden werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt
- Es werden Projekttag und Sozialtraining zum Thema Diversität angeboten
- Sensibilisierung der Teilnehmenden für andere Behinderungsarten
- Teilnehmende planen ihre Praktika selbst
- Entwicklung eines Monitoring-Systems zur Auskunft über den Ausbildungs- und Entwicklungsstand
- Aktive Einbindung der Teilnehmenden in die Reha-Gespräche
- Vertrauensmitarbeiter, Inklusionsbeauftragter und Teilnehmendenvertretung sind Anwälte und Übersetzer für die Teilnehmenden
- Es gibt spezielle Förderangebote für spezifische Behinderungsarten
- Im Rahmen der Möglichkeiten kann die Wohnform frei gewählt werden

Mitbestimmung

Die Teilnehmendenvertretung bestimmt mit

- Werbung für das Mitarbeiten in der Teilnehmendenvertretung (TNV)
- Information über die Einflussmöglichkeiten der TNV
- Enge Zusammenarbeit von Klassensprechern und TNV
- Unterstützung der bundesweiten Vernetzung der TNV
- Mitbestimmungsrechte der TNV nach Möglichkeit erweitern
- Zusammenarbeit von Inklusionsbeauftragtem und TNV
- Bessere Einbeziehung der TNV in den BBW-Informationsfluss
- Verbesserung des Beschwerde-Managements
- Die Teilnehmendenvertretung gibt sich selbst einen Namen

AG Beteiligung

Grit Rockstroh (Moderation, BBW), Marion Witkowski (Wohnen und Freizeit, BBW), Steve Schilling (Teilnehmer, BBW), Otto Herz (externer Experte), Corinna Graf (externe Expertin), Denis Kwiecinski (Wohnen und Freizeit, BBW), Jens Jakubahs (Ausbilder, BBW), Melisa Serbes (Teilnehmerin, BBW)

Die UN-BRK betont, dass



„... Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen ...“

UN-BRK, Präambel o)



Handlungsfeld C

Information und Kommunikation

Barrierefreiheit

Die Informationen vom BBW sind für alle verständlich

- Alle Texte sind in einfacher Sprache
- Die Internetseite wird überarbeitet
- Anwendung der Gebärdensprache / Dolmetscher bei Bedarf / Gebärdensprachlexika
- Alle Mitarbeiter können in lautsprachbegleitenden Gebärden kommunizieren
- Die Teilnehmenden beauftragen Dolmetscher selbst
- Veranstaltungen und Kulturbeiträge sind zugänglich für Gehörlose und Hörende
- Informationen werden durch Bilder und Farben verdeutlicht
- Zur Orientierung: Einsatz interaktiver Beschilderung und 3D-Modell des Geländes

Nicht-Diskriminierung

Am BBW wird niemand ausgegrenzt

- Berücksichtigung der Vielfalt von Behinderung
- Teambildungs-Maßnahmen werden für die Teilnehmenden angeboten
- Überprüfung der Feedback- und Sprachkultur im BBW
- Verwendung einer für alle verständlichen Sprache
- Sprechtraining für Mitarbeiter
- Fotos von Gruppen, Klassen und gemeinsamen Aktivitäten in den Gebäuden
- Förderung der Gehörlosenkultur und Austausch in Peergroups

Die UN-BRK hebt hervor



„... wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben ...“
UN-BRK, Präambel v)



Die AG Information und Kommunikation

AG Information und Kommunikation

Maike Hillenbach (Moderation, BBW), Felix Görndt (Teilnehmer, BBW), Corinna Brenner (externe Expertin), Dr. Susanne Wagner (externe Expertin), Sylvia Anker (Fachdienst Gebärdensprache und Kommunikation, BBW), Stefan Belabbas (Ausbilder, BBW), Petra Kaiser (Berufsschule, BBW), Sonja Schröder (Teilnehmerin, BBW)

Bestätigter Aktionsplan

Das vorliegende Dokument fasst den aktuellen Arbeitsstand am Aktionsplan in einer tabellarischen Übersicht zusammen. Der Plan wurde in dieser Form am 19.01.2016 durch den Fachausschuss des BBW verabschiedet. Er ist das Ergebnis eines offenen und anhaltenden Arbeitsprozesses. Ziel des Aktionsplans ist es, die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung im BBW zu gewährleisten.

Handlungsfeld A: Rahmenbedingungen

A1: Der Aktionsplan wird im BBW umgesetzt.	A2: Das BBW lebt Inklusion nach innen und außen.
<p>Zur Umsetzung des Aktionsplans wurden die notwendigen Entscheidungen getroffen.</p> <p>Die Umsetzung des Aktionsplans wird als Unternehmensziel beschlossen und im Leitbild festgeschrieben.</p> <p>Zur Umsetzung des Aktionsplans werden notwendige Ressourcen geplant und bereitgestellt. Es wird ein Inklusionsbeauftragter bestimmt, der die Gesamtverantwortung übernimmt. Es wird ein Budget geplant und es werden Mitarbeitende für die Arbeit an der Umsetzung eingeteilt und entsprechende Zeit dafür abgestellt.</p> <p>Es wird festgelegt, was Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut heißt, und entsprechende Vorgaben werden als Teil von Qualitätsstandards definiert.</p> <p>Die Belange von Menschen mit Behinderung werden im Notfallplan berücksichtigt.</p> <p>Bei der Personalsuche wird aktiv versucht, Menschen mit Behinderung einzustellen. Auch Absolventen werden berücksichtigt.</p> <p>In der Ausbildung wird die Arbeit an realen Aufträgen unter realen Produktionsbedingungen gefördert.</p> <p>Zur Umsetzung des Aktionsplans sind die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen.</p> <p>Das BBW wird auf technische Hilfen überprüft und aufgerüstet (z. B. T-Schleife, Soundfield, Mikroports, Signalanlagen, Beleuchtung, Wechselsprechanlage, T-Sign + Script / TESS). Diese stehen uneingeschränkt zur Verfügung.</p> <p>Mitarbeitende und Teilnehmende werden zu allen technischen Hilfen fortgebildet, um Kontaktangst zu neuer Technik abzubauen und Bedienungssicherheit zu erreichen.</p> <p>Der Schallschutz wird überprüft und Störgeräusche werden definiert und abgebaut.</p> <p>Die Umsetzung des Aktionsplans wird regelmäßig überprüft.</p> <p>Der Inklusionsbeauftragte wird den Stand des Aktionsplans regelmäßig überprüfen und sicherstellen, dass die Maßnahmen umgesetzt werden.</p>	<p>Zur Umsetzung des Aktionsplans wird umfänglich und regelmäßig informiert.</p> <p>Allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden die UN-BRK sowie der Aktionsplan bekannt gemacht.</p> <p>Es gibt regelmäßige Informationen und Aktionen (z. B. Ausstellungen) zum Thema Inklusion und Stand der Umsetzung.</p> <p>Es werden Fortbildungen zum Thema UN-BRK und Inklusion angeboten.</p> <p>Alle Bereiche entwickeln für und mit den Teilnehmenden Angebote zum Thema UN-BRK und Aktionsplan.</p> <p>Zur Umsetzung des Aktionsplans gibt es Angebote, die über das BBW hinaus für das Thema Inklusion sensibilisieren.</p> <p>Es werden regelmäßig öffentliche Veranstaltungen zur Begegnung und Bewusstmachung des Themas organisiert.</p> <p>Es werden aktiv Kontakte nach außen gesucht und ausgebaut.</p> <p>Es wird überprüft, warum das BBW in der Außenwirkung als „Anstalt“ gilt.</p>

Handlungsfeld B: Beteiligung

B1: Die Teilnehmenden kennen und nutzen ihre Rechte.	B2: Die Teilnehmendenvertretung bestimmt mit.
<p>Zur Umsetzung des Aktionsplans wurden die Teilnehmenden über ihre Rechte und Möglichkeiten der Beteiligung informiert.</p> <p>Die Teilnehmenden bekommen ihre Rechte ausgehändigt und erklärt (z. B. Wahl der begleitenden Hilfen, Wohnform und Mitbewohner, Anmietung und Ausstattung von Außenwohnungen). Sie werden ebenfalls über ihre Rechte, z. B. im Rahmen des Persönlichen Budgets, aufgeklärt.</p> <p>Zu Beginn und regelmäßig über alle Bereiche werden die Teilnehmenden informiert und aufgeklärt, welche Rechte sie haben und wann und wie sie diese einfordern können. Es werden eine behinderungsspezifische Förderung zur Wahrnehmung der Rechte und Eigenverantwortung angeboten und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung entwickelt.</p> <p>Die Teilnehmenden werden über die Teilnehmendenvertretung informiert.</p> <p>Aktuelle Verfahren und laufende Entwicklungen sind für die Teilnehmenden transparent gestaltet. Sie werden aktiv darüber informiert.</p> <p>Zur Umsetzung des Aktionsplans fördern die Mitarbeitenden die Beteiligung und Eigenverantwortung der Teilnehmenden.</p> <p>Es herrscht ein beteiligungsfreundliches Klima, in dem die Beteiligungsrechte in allen Bereichen konsequent umgesetzt (Einbindung in Reha-Gespräche, Arbeitsgruppen, Entscheidungen etc.) werden.</p> <p>Mitarbeitende arbeiten mit dem Ziel, Teilnehmende in eine betriebliche Ausbildung (z. B. Verzahnte Ausbildung mit BBW VamB) zu integrieren.</p> <p>Mitarbeitende fördern die eigenverantwortliche Umsetzung der Ausbildung, ein selbstständiges Leben (auch Kostentransparenz) und die Entwicklung beruflicher Perspektiven (z. B. selbstständige Planung von betrieblichen Ausbildungsanteilen / betrieblicher Ausbildung durch die Teilnehmenden).</p> <p>Die Teilnehmenden werden zur Mitwirkung in der Teilnehmendenvertretung motiviert.</p> <p>Angebote zur Mitsprache außerhalb des BBW (Jugendparlament, Vereine, Verbände, Veranstaltungen...) werden gesucht und gefördert.</p> <p>Es wird eine Ehemaligenbefragung durchgeführt und erhoben, was die Eigenverantwortung gefördert und was sie gebremst hat.</p>	<p>Zur Umsetzung des Aktionsplans nimmt die Teilnehmendenvertretung eine aktive Rolle mit umfangreichen Mitbestimmungsrechten ein.</p> <p>Die Mitbestimmungsrechte der Teilnehmendenvertretung (z. B. Urlaubsplanung) werden regelmäßig überprüft und erweitert. Die Teilnehmendenvertretungs-Ordnung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Die Teilnehmendenvertretung wird über die Rechte der Teilnehmenden und Möglichkeiten der Beteiligung informiert und intensiv aufgeklärt (Fortbildungen). Es wird eine Zusammenarbeit (Partnerschaft) mit der Mitarbeitervertretung gefördert.</p> <p>Die Teilnehmendenvertretung wird umfänglich informiert und in Entscheidungen einbezogen. Dazu wird der Informationsfluss überprüft und ausgebaut (z. B. Reha-Runden, Fachausschuss BBW).</p> <p>Die Teilnehmendenvertretung hat eine eigene Informationsplattform (z. B. Webseite, Monitor im Foyer, Aushänge) und E-Mail-Adresse. Sie organisiert regelmäßige Informationsveranstaltungen und Themenabende und stellt sich zur Lehrjahreseröffnung sowie im Rahmen der Startunterlagen vor. Die Teilnehmendenvertretung hat ein Büro mit Sprechzeiten sowie einen Briefkasten.</p> <p>Die Teilnehmendenvertretung dokumentiert ihre Arbeit und stellt Erfolge hervor.</p> <p>Das Beschwerdemanagement wird professionalisiert.</p> <p>Zur Begleitung und Unterstützung der Teilnehmendenvertretung wird neben den Vertrauenspersonen ein kontinuierlicher Ansprechpartner bestimmt.</p> <p>Die Teilnehmenden erhalten für ihre Arbeit in der Teilnehmendenvertretung eine entsprechende Freistellung. Für ihre Arbeit erhalten sie eine Bescheinigung.</p> <p>Die Teilnehmendenvertretung bestimmt über einen für alle Teilnehmenden verständlichen Namen.</p> <p>Die Teilnehmendenvertretung ist mit den Teilnehmendenvertretungen anderer BBW bundesweit vernetzt.</p> <p>Die Teilnehmendenvertretung arbeitet eng mit den Klassensprechern zusammen.</p>

Handlungsfeld C: Information und Kommunikation

C1: Die Informationen vom BBW sind für alle verständlich.

Zur Umsetzung des Aktionsplans sind alle Texte in leichter Sprache.

Es wird definiert, was leichte Sprache im Sinne der Barrierearmut ist.

Mit Unterstützung von Fachleuten werden schriftliche Informationen auf Verständlichkeit (leichte Sprache) überprüft und einheitlich umgeschrieben. Dies betrifft vor allem Prüfungsaufgaben, Unterrichtsmaterial, sämtliche Ordnungen und Merkblätter, Formulare, Briefe, die Webseite sowie Infomaterial, Aushänge und Werbung.

Zur Umsetzung des Aktionsplans wird bei Bedarf immer in Gebärdensprache gedolmetscht.

Alle Mitarbeitenden* des BBW können in lautsprachbegleitenden Gebärdensprache (LBG) kommunizieren. Die Nutzung von Gebärdensprachlexika wird zudem sichergestellt (z. B. DVD, Apps, Fachgebärdensprachlexikon).

Neue Mitarbeitende* werden von Gebärdensprachdolmetschern unterstützt.

Bei der Unterrichtung von heterogenen Gruppen und bei Unterweisungen werden Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt.

Veranstaltungen werden mit Gebärdensprachdolmetschern begleitet. Kulturbeiträge sind dabei immer auch für Gehörlose erlebbar.

Teilnehmende beauftragen Gebärdensprachdolmetscher selbst.

Zur Umsetzung des Aktionsplans werden Informationen durch Bilder und Farben verdeutlicht.

Es werden Bilder, Symbole und Piktogramme entwickelt, die zum besseren Verständnis von Texten und der Orientierung und Strukturierung dienen. Das System wird auf alle Informationsträger übertragen.

Es gibt eine interaktive Beschilderung sowie ein 3D-Modell.

Auf der Webseite und in Aushängen sind Bilder von Ansprechpartnern.

Zur Umsetzung des Aktionsplans gibt es eine Informationshierarchie.

Es wird festgelegt, wann Teilnehmende welche Information erhalten. Zusätzliche lautsprachliche Information ist auf Kernbotschaften beschränkt.

C2: Am BBW ist niemand ausgegrenzt.

Zum Umsetzen des Aktionsplans finden Maßnahmen zur Sensibilisierung und zum besseren Verständnis für die verschiedenen Behinderungsarten statt.

Nach dem Vorbild von KomPerS gibt es Angebote für alle Behinderungsarten zur Identitätsförderung der Teilnehmenden.

Im Unterricht, bei Projekttagen sowie im Sozialtraining findet eine Auseinandersetzung mit den anderen Behinderungsarten statt.

Für die Teilnehmenden finden regelmäßig teambildende Maßnahmen statt. Mitarbeitende werden in Teambildung fortgebildet. Die Bereiche erarbeiten Ideen zur Teambildung.

Zur Umsetzung des Aktionsplans wird eine einheitliche und wertschätzende Unternehmens-, Feedback- und Sprachkultur gelebt.

Die Unternehmens-, Feedback- und Sprachkultur wird überprüft und gemeinsam mit den Teilnehmenden ein Leitbild entwickelt.

Mitarbeitende sprechen verständlich in Sprache (Sprechtempo, Stimme, Mundbild) und Wortschatz (Anglizismen, Fremdworte, Dialekt, Abkürzungen). Es finden Fortbildungen zum Sprechtraining statt.

Die Mitarbeitenden sichern das Verständnis aller. Sie nehmen sich Zeit und lassen die Teilnehmenden zu Wort kommen und fragen nach. Bei Besprechungen mit mehreren Personen wird auf dem kleinsten Verständnissenner kommuniziert.

Die Teilnehmenden lernen, sich schriftlich auszudrücken.

Die Gemeinschaft am BBW wird gefördert und gelebt.

Im BBW hängen Fotos von Gruppen, Klassen und gemeinsamen Aktivitäten.

Die Teilnehmenden werden über alle Angebote informiert und zur Teilnahme motiviert.

Es wird eine Gemeinschaftskultur zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls gefördert, die die Teilnehmenden selbst entwickeln

(z. B. Gehörlosenkultur). Die Teilnehmenden entscheiden, ob es wieder eine Lehrlingszeitung gibt.

Die Teilnehmenden und Mitarbeitenden werden in Medienkompetenz weitergebildet, um von der Kommunikation über moderne Medien nicht ausgegrenzt zu sein.

* zu definieren

Stand: 19.01.2016

Ausbildung im Fachbereich Farbe



Ausbildung im Fachbereich
Garten- und Landschaftsbau

Links und Literatur



www.bbww-leipzig.de/inklusion



http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html (Zugriff: 18.04.2016)

Hier finden Sie eine Internetseite der Bundesregierung mit Informationen zur UN-BRK. Die Informationen zur UN-BRK sind in DGS und Leichter Sprache verfügbar.



https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliografie-inklusion.pdf (Zugriff: 18.04.2016)

Hier finden Sie eine Literaturliste des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Die Literaturliste ist sehr empfehlenswert, umfangreich und aktuell.



<http://www.bmas.de/DE/Gebaardensprache/UN-Konvention/Die-UN-Konvention-in-Einzelvideos/die-un-konvention-in-einzelvideos.html> (Zugriff: 20.06.2016)

Ausführliche Informationen zur UN-BRK in DGS.

Impressum

Herausgeber:

Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH
Knautnaundorfer Straße 4, 04249 Leipzig
Telefon: (0341) 41 37-0, Telefax: (0341) 41 37-488
E-Mail: info@bbw-leipzig.de, www.berufsbildungswerk-leipzig.de

Sitz der Gesellschaft:

Leipzig (HRB 3963)

Gesellschafter:

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.,
Paulinenpflege Winnenden e.V., Stadt Leipzig

Zertifizierung:

ISO 9001:2008, AZAV, MAAS BGW

Kostenträger:

Bundesagentur für Arbeit

Verantwortlich für den Inhalt:

Tobias Schmidt, Hauptgeschäftsführer

Redaktion:

Maike Hillenbach (Leitung), Fabian Ng'uni, Udo Färber,
Andrea Tautz, Dr. Grit Franke, Grit Rockstroh

Redaktionsschluss:

04.05.2016

Gestaltung:

Mediengestaltung der Diakonie am Thonberg

Druck:

Fachbereich Drucktechnik des Berufsbildungswerkes Leipzig

Bildnachweise:

SMS/Geschäftsstelle BB S. 6; Waltraud Grubitzsch S. 7, 31;
Brigitte Faber S. 8; Reinhard Müller S. 18

Hinweis zur Gender-Formulierung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in den Texten dieser Broschüre auf die weibliche Form verzichtet. Bei der Nennung von Personengruppen meint die gewählte Formulierung immer beide Geschlechter.

Hinweis zur einfachen Sprache:

Der Text dieser Broschüre wurde vom Institut für Textoptimierung (IFTO GmbH) geprüft und optimiert. Grammatikalische Strukturen, Formulierungen, Argumentationslinien und der Informationsfluss wurden so gestaltet, dass die Inhalte der Broschüre leichter verstanden werden.

